

deutschen Sätze anfertigte, ohne daß ihm wenigstens dabei die Übereinstimmung mit der ihm wohlbekannten Bulle *In agro dominico* auffiel¹⁶³). Anders Robert Lerner: Er nimmt die Beteuerung Mosheims ernst, aus dem ketzerischen Neunfelsenbuch zu zitieren, und folgert konsequent, daß die verurteilten Eckhart'schen Irrtümer als Vorlage für freigeistig-mystisches Schrifttum in der Eckhart-Nachfolge hergenommen wurden¹⁶⁴).

Mosheim schöpfte jedoch seine Kenntnis aus keiner anderen Quelle als aus der uns wohlbekannten Wolfenbütteler Hs. 311 Helmst., ein Umstand, der Robert Lerner entgangen war. Auf dem letzten Folio der Handschrift — fol. 125^{ra-b} — finden sich die deutschen Sätze als Fragment, so wie sie Mosheim, wenn auch in anderer Reihenfolge, in den „*Institutiones*“ publiziert hat¹⁶⁵). Das Fragment umfaßt die Sätze 12—28 der Bulle *In agro dominico*¹⁶⁶); es fehlen die ersten elf Sätze, die — mit dem Rest der fol. 124^{vb} mitten im Satz abbrechenden Bulle *Gloriosam ecclesiam* und einigen anderen Textstücken vermutlich beim Neubinden der Handschrift zu einem Zeitpunkt, bevor Mosheim sie kennenlernte, verloren gegangen sind¹⁶⁷).

Man wüßte gern, mit welchen Bemerkungen oder gar Quellenangaben dieser deutsche Text der Eckhart-Sätze eingeführt oder glossiert worden war, denn der Text ist ein Unikum. Er ist zweifellos die deutsche Übersetzung des lateinischen Bullentextes, nicht etwa — was man aufgrund der ja vielfach aus deutschen Schriften Eckharts ausgezogenen Irrtümer zunächst auch meinen könnte — eine Irrtumsliste aus einem früheren, gar dem Anfangs-Stadium des Eckhart-Prozesses¹⁶⁸). Doch diese Möglichkeit sei nur erwogen, um sie sogleich zu verwerfen; denn zum einen

¹⁶³) Mosheim, *Institutiones* S. 552 ff. Anm. p u. s; daß ihm die Bulle *In agro dominico* bekannt war, geht aus Mosheim, *De Beghardis* S. 281 f. u. 284 ff. hervor.

¹⁶⁴) Lerner S. 209 f. mit Anm. 30: „Thus it may be concluded that this book was written after the condemnation of Meister Eckhart by someone in Strassburg who might have remembered the master himself and who definitely used the text of *In agro Dominico* as a source of instruction.“

¹⁶⁵) Unten Beilage Nr. 22 S. 195 ff.

¹⁶⁶) Maßgebend die Edition von M.-H. Laurent, *Autour du procès de Maître Eckhart. Les documents des Archives Vaticanes, Divus Thomas. Commentarium de philosophia et theologia*, 3. ser. Jg. 13 Bd. 39 (Piacenza 1936) S. 331—348 u. 430—447, hier S. 435 ff.

¹⁶⁷) Siehe auch oben S. 59 die Tabelle und S. 66 Nr. 33/34; zu den verlorenen Partien vgl. oben S. 77.

¹⁶⁸) Über Quellen und Stadien des Eckhart-Prozesses unterrichtet überaus umsichtig J. Koch, in: *Arch. Fratr. Praed.* 30 (1960) S. 16 ff. — In Glusens Katalogeintrag werden die Sätze als *quesita magistri Echardi* bezeichnet; siehe oben S. 75 Anm. 24.